

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Regensburg

Betrieb: Ravel GmbH - Bar Ravel

Anschrift: Innenstadt
(Standort) D.-Martin-Luther-Str. 14
93047 Regensburg

Art der Kontrolle: Nachkontrolle vom 06.06.2019

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß mit Maßnahme

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Laufschiene des Tiefkühltruhendeckels waren erneut verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Der Türgriffe der Küchenunterschranke waren erneut verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Das Vakuumiergerät war erneut verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Für das Personal stand weiterhin keine ausreichende Umkleidemöglichkeit zur Verfügung. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 9 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Die Türblätter der Türen vom Lagerraum und dem Verbindungsgang welche in die Küche öffnen, waren beschädigt und wurden nicht richtig instand gesetzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. Die Silikonabdichtung an der Spüle war weiterhin schimmelähnlich verunreinigt und z.T. schadhaf. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülküche
7. Der Raum verfügte weiterhin nicht über eine angemessene natürliche und/oder künstliche Beleuchtung. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 7 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verbindungsgang
8. Es wurden weiterhin Lebensmittel ohne Verpackung in Verkehr gebracht, ohne das glutenhaltige Getreide und die Schalenfrüchte, welche Allergien und Unverträglichkeiten auslösen, namentlich	Gastraum / Kennzeichnung der Speisen und Getränke

Verstöße:	Kontrollbereich
anzugeben. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
06.06.2019	Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (30.09.2020):
<p>Bezüglich der bei der Nachkontrolle am 06.06.2019 noch festgestellten Mängel sowie deren Beseitigung wurde folgender Sachverhalt festgestellt:</p> <p>Die Mängel waren am 18.07.2019 beseitigt.</p>